



Ausgestaltung des betrieblichen Vorpraktikums im Studiengang Elektrotechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“

Das betriebliche Vorpraktikum im Umfang von 8 Wochen ist vor Beginn des Studiums in einem Industrie- oder Handwerksbetrieb abzuleisten und bei der Einschreibung oder spätestens mit Beginn der Vorlesungen (Mitte September) nachzuweisen.

Das betriebliche Vorpraktikum soll Tätigkeiten aus folgenden Bereichen umfassen:

- Grundausbildung in der Elektrotechnik, Tätigkeiten in diesem Sinne wären z.B.
 - Installation
 - Betrieb und Wartung elektrischer Maschinen
 - Anwendung von Schalt- und Messgeräten
- Grundausbildung im Maschinenbau, Tätigkeiten in diesem Sinne wären z.B.
 - manuelle Arbeitstechniken an verschiedenen Werkstoffen
 - maschinelle Arbeitstechniken mit Zerspanungsmaschinen
 - spanlose Formgebung
 - Verbindungstechniken

Die Dauer der Tätigkeiten im Bereich „Grundausbildung in der Elektrotechnik“ soll mindestens 4 Wochen betragen. In der restlichen Zeit sollen, je nach betrieblichen Gegebenheiten, Tätigkeiten aus dem Bereich „Grundausbildung im Maschinenbau“ abgedeckt werden. Die Tätigkeiten im betrieblichen Vorpraktikum müssen vom Arbeitgeber bestätigt werden. Im Sinne der/des Studierenden ist es grundsätzlich wünschenswert, möglichst viele verschiedene Tätigkeitsbereiche aus dem o.g. Katalog kennen zu lernen bzw. im betrieblichen Vorpraktikum abzudecken.

Auf das betriebliche Praktikum können auch Zeiten einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung in Klasse 11 der Fachoberschule oder einschlägige Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Qualifikation dienenden Jahrespraktikum oder der abgeschlossenen Betriebsausbildung ganz oder teilweise angerechnet werden. Entsprechendes gilt für einschlägige Tätigkeiten in der Bundeswehr oder im Zivil- und Entwicklungsdienst.

Hinweis: Die Anrechnung der genannten Tätigkeiten auf das Praktikum muss in allen Fällen vom Prüfungsausschuss des Fachbereichs bestätigt werden!

(Änderungen vorbehalten!)

St. Augustin, 2007-06-25